

Kennzeichen des Religionsunterrichts bzw. des Philosophieunterrichts

Der Religionsunterricht...

ist ein **ordentliches Lehrfach**, welches der staatlichen Schulaufsicht unterliegt und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt wird (vgl. GG, Art. 7,3). Er ist angelegt im Bildungsauftrag der Schule, der ausgerichtet ist an den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten, den sie begründenden christlichen und humanistischen Wertvorstellungen und an den Ideen der demokratischen, sozialen und liberalen Freiheitsbewegungen.

Diese Verankerung schließt eine Glaubensunterweisung aus. Der Religionsunterricht bietet den Schülerinnen und Schülern Raum, eigenen Fragen nachzugehen, Orientierung zu suchen und Sinnangebote in ihrem Leben zu finden.

Durch die Hinführung zu einer differenzierten Auseinandersetzung mit christlichen Vorstellungen, aber auch das Kennenlernen anderer Religionen, Kulturen und Weltanschauungen wird die Grundlage für Dialogbereitschaft und Toleranz gelegt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten durch ein fundiertes Wissen um die Inhalte und Erfahrungen der christlichen Überlieferung, die unsere Kultur maßgeblich mitgeprägt hat, die **Möglichkeit, Literatur, Kunst, Musik und Geschichte angemessen zu verstehen**. In diesem Sinne leistet der Religionsunterricht einen entscheidenden Beitrag zum fächerübergreifenden Arbeiten.

Der Philosophieunterricht...

ist ein weltanschaulich neutraler Unterricht, der durch das Grundgesetz ermöglicht und in seinen Grundsätzen und seiner Organisation durch das Schulgesetz und entsprechende ministerielle Erlasse geregelt ist.

Er stellt **zentrale Menschheitsfragen** in den Mittelpunkt seiner Überlegungen (z. B. Was kann ich erkennen und wissen? Was ist Freundschaft? Was ist Glück? Was ist Wahrheit? Wer bin ich?), ohne einer Denkrichtung verpflichtet zu sein.

Die Schülerinnen und Schüler lernen im Fach Philosophie, aufmerksam auf Probleme zu werden, nachdenklich mit diesen umzugehen, Zutrauen zu ihrem eigenen Verstand zu entwickeln, eine eigene Überzeugung zu gewinnen und diese mit Freude zu vertreten.

Sie setzen sich mit anderen auseinander, üben sich darin, ihre eigenen Gedanken zu schlüssigen Argumenten zu formen und eigene und andere Positionen kritisch zu überprüfen.

Die im Unterricht eingesetzten Materialien und Methoden sind altersgemäß; sie sind problemorientiert und fächerübergreifend ausgerichtet.

Inhaltlich orientiert sich der Lehrplan an den vier Grundfragen Immanuel Kants:
Was kann ich wissen? Was soll ich tun? Was darf ich hoffen? Was ist der Mensch?

Religions- und Philosophieunterricht in der Sekundarstufe I der Johannes-Brahms-Schule

INFO-Papier der Fachschaften Evangelische Religion, Katholische Religion und
Philosophie für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I

(Stand: September 2011)

Liebe Eltern,

an der Johannes-Brahms-Schule werden derzeit in der Sekundarstufe I in den Jahrgängen 5 und 7 die Fächer Evangelische Religion, Katholische Religion und Philosophie erteilt.

Die Teilnahme an einem der Fächer ist Pflicht, die Zensur ist im Rahmen der jeweils gültigen Versetzungsbestimmungen relevant.

- **In der Regel nehmen die Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht der Konfession teil, die Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule angeben.**
- **Gehört Ihr Kind keiner der beiden o. g. Konfessionen, d. h. einer anderen oder gar keiner Glaubensgemeinschaft an, nimmt es ersatzweise am Philosophieunterricht teil.**
- Sind Sie mit dieser Zuordnung Ihres Kindes nicht einverstanden, müssen Sie dies der Schule **schriftlich** erklären – entweder formlos oder mit dem vorgesehenen Formular (zum Download auf der Internetseite der JBS: www.jbs.lernnetz.de). Unabhängig vom religiösen Bekenntnis kann jede Schülerin und jeder Schüler umgemeldet werden
 - vom Religionsunterricht zum Philosophieunterricht (und umgekehrt).
 - vom evangelischen Religionsunterricht zum katholischen (und umgekehrt).
- Um den Unterricht vernünftig planen zu können, sollen die Ummeldungen im Regelfall schriftlich (s. o.) **bis zum 18.03.** eines Jahres für das folgende Schuljahr erfolgen.
- Für **An-, Ab- bzw. Ummeldungen** gelten folgende Regelungen:
 - bei Kindern unter 12 Jahren durch die Erziehungsberechtigten
 - bei Kindern zwischen 12 und 14 Jahren durch die Erziehungsberechtigten mit Zustimmung der Kinder
 - bei Jugendlichen ab 14 Jahren durch Jugendlichen selbst mit schriftlicher Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten
- Religions- und Philosophieunterricht werden gemäß der Verteilung in der schulinternen Kontingenzstundentafel derzeit dreistündig erteilt.
- Die **Lehrpläne für die Fächer** sind unter der Adresse <http://lehrplan.lernnetz.de> im Internet einzusehen. Hierbei ist zu beachten, dass die Inhalte des Lehrplans im schulinternen Fachcurriculum des jeweiligen Unterrichtsfaches hinsichtlich der Verteilung auf die Jahrgangsstufen konkretisiert sind.
- Wenn der evangelische Religionsunterricht nicht parallel mit dem katholischen Religionsunterricht oder dem Philosophieunterricht liegt, so gelten an der JBS folgende Regelungen:
 - Bei Randstunden kann die Schülerin / der Schüler später kommen bzw. früher gehen.
 - Liegen die Stunden im Fach Evangelische Religion in den Unterrichtsvormittag integriert, so suchen die an den Fächern Katholische Religion und Philosophie teilnehmenden Schülerinnen und Schüler den Raum 113 auf und beschäftigen sich still bei der Aufsicht. Es kann auch vorkommen, dass sie anderen Klassen zur Betreuung zugewiesen werden.

Bitte wenden!